



Leitungsgruppe der Regionalkonferenz Zürich Nordost

Antrag zur Vollversammlung vom 24. November 2018

Antrag:

Wahl der Prozessbegleitung Verein RK ZNO

Erwägung:

Gemäss Statuten Ziffer 3.1.3 sind die Mitglieder der Vollversammlung für die Wahl des Prozessbegleitung zuständig.

Die Prozessbegleitung ist eine von der Leitungsgruppe vorgeschlagene und von der Vollversammlung gewählte Person oder ein Team, die über Fähigkeiten verfügt Beteiligungsprozesse vorzubereiten und zu moderieren. Die Prozessbegleitung sind Personen, die auf Grund ihrer Fähigkeiten, ihrer praktischen Erfahrung und ihrer Allparteilichkeit geeignet sind, einen Beteiligungsprozess zu begleiten und Anlässe zu leiten. Sie hören aktiv zu und gehen auf Belange, Bedürfnisse und Sorgen ein. Sie verfügen über gute kommunikative Fähigkeiten und können motivierend wirken.

Seit 2012 ist Urs Bachmann als Prozessbegleiter in der RK ZNO tätig. Er ist den vorgängig beschriebenen Aufgaben während dieser Zeit nachgekommen und konnte auch in schwierigen Situationen zielführend einschreiten.

Empfehlung:

Im Sinne der Kontinuität wird empfohlen, das Vertragsverhältnis mit Bachmann Consulting weiterzuführen. Die Geschäftsstelle wird ermächtigt, den Vertrag mit Urs Bachmann gemäss den aktuellen Vorgaben des BFE zu verlängern.